

Niederschrift

über die am 28.03.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Vbgm. Wilhelm Greuter
Thomas Keiler für Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim
Metin Harmanci für MMag. Lukas Schmied
Maria Wiedner für Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Ing. Thomas Kilzer
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Peer
Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiter Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Vbgm. Christina Möstl
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner

Schriftführer:

Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.02.2019.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 7) Bericht des Bürgermeisters.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 9) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Vertreter der Presse und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beginn nimmt der Bürgermeister die Angelobung der erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmenden Ersatzmitglieder Maria Wiedner und Metin Harmanci vor.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderungen der Tagesordnung:

Erweiterung der Tagesordnung:

- 2) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - e) Tiefgarage am Kirchplatz – weitere Vorgangsweise
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - g) Begegnungszone Kirchplatz; Beleuchtung
- 9) Anträge des Personalausschusses:
 - j) Meldeamt; Anstellung einer vollbeschäftigten MitarbeiterIn

Absetzung der Tagesordnungspunkte:

- 3) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - a) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gst 32/3, 36, .231, .230 KG Wattens (Bahnhofstraße 6/Steinbock Immobilien)

da dieser Tagesordnungspunkt bereits in den Anträgen des Gemeindevorstandes enthalten ist.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

b) Begegnungszone; Pronto Pasta; Schirmhülse

und

k) Rathaus; Austausch PC's inkl. Dienstleistung

wegen mangelnder Beschlussreife.

Ergänzung des Tagesordnungspunktes:

6) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) Kassaprüfungen vom 11.02.2019 und 11.03.2019; Bericht

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt mit den Stimmenthaltungen von Frau GR Hofer, Frau GR Wiedner, GR Keiler und GR Harmanci die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.02.2019.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Nach den Erläuterungen der Situation der Gst 233/3, 36, .231, .230 KG Wattens und der vorliegenden Entwurfspläne für die geplante Bebauung dieser Grundstücke durch Bmst. Brunner berichtet der Bürgermeister, dass der Planungsbereich die Grundstücke 32/3, 36, .231, .230 KG Wattens mit dem darauf bestehenden Mehrfamilienwohnhaus Bahnhofstraße 6 im westlichen Teil der Liegenschaft umfasse. Es sei geplant, das Bestandsgebäude zu belassen und im östlichen Teil ein freistehendes Objekt mit 3 oberirdischen Geschoßen und 6 Wohneinheiten sowie Tiefgarage zu errichten. Dadurch sollen mit der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 künftig insgesamt 9 Wohneinheiten mit 9 Tiefgaragenabstellplätzen und 2 oberirdischen Abstellplätzen angeboten werden. Zur baurechtlichen Genehmigung des geplanten Neubaus sei die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bauplatz befinde sich im Zentrum von Wattens östlich der Bahnhofstraße und reicht von der Bahnhofstraße im Westen bis zum Wattenbach im Osten. Zwischen dem Bachgerinne und dem Bauplatz verläuft entlang des Wattenbaches ein Uferbegleitweg. Die angrenzenden Grundstücke im Bereich der Bahnhofstraße seien mit Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern bebaut. Das süd-östlich gelegene Gst 35/1 KG Wattens sei derzeit noch unverbaut und werde als private Gartenfläche genutzt. Der Bauplatz selbst sei eben und im westlichen Teil bebaut (Bestandsgebäude Bahnhofstraße 6). Die Verkehrserschließung erfolge über die im Westen angrenzende Bahnhofstraße und sei für die innere Erschließung im Norden die Einfahrt in eine geplante Tiefgarage vorgesehen. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) seien durch den Baubestand bereits vorhanden. Das Grundstück sei als innere Baureservefläche zu bewerten, deren

Mobilisierung bzw. Verbauung raumplanerisch grundsätzlich erwünscht sei.

Gemäß örtlichem Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befinde sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich K01-Zentrum und sei der Bauplatz laut gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens als Bauland/Kerngebiet gewidmet. Der Planungsbereich liege in der Wildbach-gelben-Gefahrenzone des Wattenbaches und seien die vorliegenden Entwurfspläne bereits mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung abgesprochen worden. Im Westen grenze die Landesstraße L223 Fritzner Straße an.

Der Bauplatz sei somit infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines zusätzlichen Wohnobjektes auf der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 gegeben seien. Grundsätzlich sollen mit der Erlassung eines Bebauungsplanes folgende Bebauungsbestimmungen festgelegt werden:

Verpflichtende Mindestinhalte des Bebauungsplanes:

a) Straßenfluchtlinie1:

Der Verlauf der Straßenfluchtlinie ist ident mit der Grundgrenze zur Bahnhofstraße (Landesstraße L223).

a) Baufluchtlinie:

Die Baufluchtlinie verläuft entlang der Gebäudefront des Bestandsobjektes Bahnhofstraße 6. Im unverbauten Bereich beträgt der Baufluchtlinienabstand 4 m.

b) Bauweise:

Für das Planungsgebiet gilt offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem im Kerngebiet geltenden Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 a TBO 2018 (Wandhöhe x 0,4 bzw. mind. 3,00 m).

c) Mindestbaudichte:

Unter Bedachtnahme auf die Vorgabe der Dichtezone D 2 bzw. 3 im örtlichen Raumordnungskonzept ist als Mindestbaudichte eine Baumassendichte von 1,50 BMD vorgegeben.

d) Bauhöhe:

Der höchste Gebäudepunkt entspricht der Firshöhe des Bestandsobjektes und ist mit einer Höhe von 571,10 m ü.A. begrenzt. Das angrenzende Straßenniveau liegt bei ca. 557,90 m ü.A.

Ergänzende Inhalte des Bebauungsplanes:

a) Bauhöhe:

Zusätzliche Vorgaben zur Bauhöhe betreffen die Festlegung von maximal drei oberirdischen Geschoßen und einem traufenseitigen Wandabschluss höchst von 567,00 m ü.A.

b) Firstrichtung:

Sowohl für den östlichen als auch den westlichen Planungsbereich ist als weitere Gestaltungsvorgabe die

Ost-West ausgerichtete Firstrichtung im Bebauungsplan aufgenommen.

Der Gemeinderat fasst gem. § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 einstimmig folgenden Beschluss:

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich der Gst 32/3, 36, .231, .230 GB Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:
 - Baumassendichte mind.: 1.5
 - Nutzflächendichte höchst: 0,81
 - Bauweise: Offen
 - Höchstzahl der oberirdischen Geschoße: 3
 - maximale Höhe oberer Wandabschluss traufenseitig: 567,00 m ü.A.
 - höchster Punkt Gebäude: 571,10 m ü.A.
 - Firstrichtung
 - Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

b) Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Firma D. Swarovski ab 01.04.2019 bis 31.03.2029 das Eigenjagdgebiet „Höllwald“ im Wattental aufgrund der langjährigen guten Betreuung der Jagd weiterhin zu verpachten.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass mit Schreiben vom 18.01.2019 das Notariat Mag. Gerhard Schaffner, Innsbruck, die Marktgemeinde Wattens um folgende Freilassungserklärung ersucht habe:

Ob dieser Liegenschaft sind unter C-LNR 12 und 13 folgende Reallasten einverleibt:

- | | | |
|----|---|--|
| 12 | a | Stand 1906 648/2002
REALLAST, jedes achte Jahr ca. 4 Monate lang und zwar von Gertraudi bis Jakobi einen tauglichen Zuchtstier und von Laurenzi bis Nikolaus einen tauglichen Zuchteber zu halten, für die Gemeinde Wattens |
| | c | 1911/1971 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 821 |
| 13 | a | 724/1972 648/2002 |

REALLAST jedes achte Jahr einen tauglichen Zuchtstier und –eber zu halten, gem. Pkt III Überlassungsvertrag 1970-12-16 für Gemeinde Wattens

„Reallast“ bedeutet, die Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass die Berechtigte/der Berechtigte von der Grundstückseigentümerin/vom Grundstückseigentümer bestimmte Leistungen verlangen kann. Diese Leistungen beinhalten, im Gegensatz zur Dienstbarkeit, ein aktives Tun. Reallasten entstehen mit der grundbücherlichen Eintragung. Inhalt und Umfang des Rechtes müssen möglichst genau angegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt nach Vorschlag seitens der Amtsleitung den Antrag, die Freilassungserklärung zu beschließen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Siedlungsdarlehen zu den üblichen Konditionen in der Höhe von € 4.400,- zu gewähren.

e) Zu den erforderlichen Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage am Kirchplatz teilt der Bürgermeister mit, dass die STRABAG AG in dieser Angelegenheit eine endgültige Stellungnahme übermittelt habe, aus welcher sich ergebe, dass die Ansprüche aus dem Grund, dass die Arbeiten seinerzeit fach- und sachgerecht durchgeführt worden seien sowie allfällige Ansprüche bereits verjährt seien.

Im Einzelnen verweise die STRABAG AG auf die bei der Errichtung der Tiefgarage geltenden technischen ÖNORMEN und hätte die Pöyry Infra GmbH in ihrem Gutachten Regelwerke zugrunde gelegt, die zum Zeitpunkt der Errichtung der Tiefgarage noch nicht gegolten hätten. Die Tiefgarage wäre nicht ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten worden und wären Schäden und Mängel bereits vor dem 01.09.2015 bekannt.

1. Der Abschlussbericht Pöyry Infra GmbH vom 31.01.2018 beziehe sich zur Bewehrungsüberdeckung nicht auf die ÖBV-Richtlinie „Befahrte Verkehrsflächen in Garagen und Parkdecks“, sondern auf die Ausgabe 2001 der ÖNORM B 4700, Stahlbetontragwerke – Berechnung, Bemessung und konstruktive Durchbildung (Seite 26 unten), sodass der Einwand der STRABAG AG, das Gutachten würde Regelwerke heranziehen, die bei der Errichtung noch nicht gegolten hätten, ins Leere geht. Eine **fach- und sachgerechte** bzw **vertraglich geschuldete Ausführung liege demnach nicht vor.**

2. Die Mangelhaftigkeit wäre auch bei einer ordnungsgemäßen Wartung und Instandhaltung der Tiefgarage gegeben. Fraglich sei jedoch, inwieweit die Mängel bei einer ordnungsgemäßen Wartung und Instandhaltung nicht bereits früher aufgefallen wären bzw. auffallen hätten müssen. Entgegen dem Schreiben der STRABAG

AG sei es aber nicht erforderlich, ein Sachverständigengutachten bereits bei ersten Abplatzungen einzuholen. Wie weit die Mängel und Schäden vor dem 01.09.2015 (Verjährungsstichtag) tatsächlich erkennbar gewesen seien, könne der Amtsleiter aus Eigenem nicht beurteilen. Wesentlich sei nicht, ob die Fehlstellen (Betonabplatzungen) bereits vor dem 01.09.2015 bestanden bzw. erkennbar waren, sondern, dass diese Fehlstellen als Mangel in der Bauführung erkennbar waren. Je nach Beantwortung sei der Anspruch dann bereits verjährt oder verjährt mit 31.03.2019.

3. Eine Schadensminderungspflicht könne bei einer Erhöhung des Schadens allenfalls berücksichtigt werden, nicht jedoch bei der Beurteilung der grundsätzlichen Haftung der STRABAG AG.

4. Eine klagsweise Geltendmachung wäre im Hinblick mit der Verjährungsproblematik mit einem hohen Risiko verbunden. Für die Klagsführung bedürfe es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Eine Klage müsste bis längstens 31.03.2019 bei Gericht eingelangt (!) sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in dieser Angelegenheit den Klagsweg zu beschreiten.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

c) Der Obmann erinnert den Gemeinderat, dass das Architekturbüro Scharmer-Wurnig 2017 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Inklusionsschule am Kirchplatz beauftragt worden sei. Dabei seien 2 Varianten ausgearbeitet worden. Ausgearbeitet worden seien einerseits der Umbau des Bestandes mit der Versuch die notwendigen Nutzflächen unterzubringen und andererseits der Abbruch des Bestandes und der Neubau eines entsprechenden Schulgebäudes. Aufgrund der vorliegenden Studien seien über die Nutzflächen eine ganz grobe Einschätzung (mittels Baukostenindex) der zu erwartenden Baukosten gerechnet worden.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich nur um Baukosten ohne Planungs-, Bauleitungs- und sonstige Nebenkosten handle. Sollte es für den Technischen Ausschuss sowie für den Gemeinderat hilfreich sein, diese o.g. Kosten genauer darzustellen, bestünde die Möglichkeit, vom Architekturbüro Scharmer-Wurnig-Architekten eine Baukostenberechnung (Berechnung nach den einzelnen Gewerken) für beide Varianten erstellen zu lassen.

Der Obmann weist darauf hin, dass im Fall eines Neubaus ein Architektenwettbewerb erforderlich sei.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für einen Neubau der Schule ohne den Auftrag einer Baukostenberechnung für Umbau und Neubau durch das Architekturbüro Scharmer-Wurnig Architekten aus.

d) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen

Klumaier X Tanner GmbH, Schwaz und Edeltechnik Kluckner GmbH, Innsbruck, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Klumaier X Tanner GmbH mit der Einrichtung des Tagescafés im Haus am Kirchfeld zu beauftragen.

e) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen

Schubert Elektroanlagen, Obergrafendorf

Siemens AG Tirol, Innsbruck

Schmidt Dietmar, Telfs

Insoft Elektrotechnik, Vomperbach

EAE Stöckl, Innsbruck

beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Siemens AG Tirol mit der Erneuerung der Steuerungsanlage für das Trinkwasserkraftwerk zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma ILF Consulting Engineers Austria GmbH mit der Technischen Baubegleitung für die Erneuerung der Steuerungsanlage zu beauftragen.

f) Der Gemeinderat erteilt seine nachträgliche Zustimmung zur Filtersanierung des Sprungbeckens des Schwimmbades durch die Firma Atzwanger, Salzburg.

g) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen

Gifas, Eugendorf

Stadler, Friedburg

beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Firma Gifas die Stromverteilerschächte für die Begegnungszone Kirchplatz in Auftrag zu geben. Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Genehmigung.

Zur Beleuchtung der Begegnungszone Kirchplatz gibt der Obmann folgendes Angebotsergebnis bekannt:

Masten- und Pollerleuchten:

Fa. EWO

Fa. Zumtobel

Fassadenleuchten:

Fa. EWO

Fa. Zumtobel

Boden- und Wandeinbauleuchten

Fa. Sonepar

Fa. Schäcke

Fa. Zumgobel

LED-Profile

Fa. Projektleuchten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma EWO mit der Lieferung der Mast- und Pollerleuchten;

Die Firma Zumtobel mit der Lieferung der Fassadenleuchten;

Die Firma Zumtobel mit der Lieferung der Boden- und Wandeinbauleuchten;

Die Firma Projektleuchten mit der Lieferung der LED-Profile

für die Begegnungszone Kirchplatz zu beauftragen.

h) Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Firma Kufgem, Kufstein mit dem Austausch und der Neuanschaffung von 2 Dokumentenscannern für das Rathaus beauftragt werden soll.

i) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Talpa GnbR, Wörgel, mit der archäologischen Begleitung im Zuge der Arbeiten an der Begegnungszone Kirchplatz nachträglich zu beauftragen. Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Grabungsarbeiten auf dem alten Friedhof diverse Fundstücke zu Tage getreten seien. Die sterblichen Überreste würden ausgegraben und sehr wahrscheinlich wieder auf dem Friedhofsareal bestattet. Mit Überraschungen bei den Grabungsarbeiten sei aber noch zu rechnen.

j) Der Technische Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Cancom, Perchtoldsdorf Kufgem, Kufstein

die Firma Cancom mit der Ergänzung bzw. dem Austausch von 12 Bildschirmen für das Gemeindeamt beauftragt werde. Der Bürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass der in der Einladung des Gemeinderates enthaltene Zusatz zu diesem Tagesordnungspunkt „im Budget aber mit Preise KufGem Überschreitung“ als gegenstandslos zu betrachten sei.

4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) Der Obmann berichtet, dass sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen habe, auch im Jahre 2019 ein Wattner Radfest (Wattens

Wheels) zu veranstalten sowie sich an der Aktion „Autofreier Tag“ zu beteiligen und aus diesem Anlass am Freitag, dem 20.09.2019, im Bereich des Ortszentrums eine Veranstaltung mit einem „Bobbycar-Rennen“ wie im letzten Jahr durchzuführen.

Das Wattner Radfest werde gemeinsam mit dem Gemeindemarkt am 04.05.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr stattfinden. Es werde ein Rahmenprogramm angeboten.

Diese Veranstaltungen sollen wieder mittels Postwurf und Plakate sowie einer Einschaltung in der R19 angekündigt werden. In den Kindergärten und Volksschulen soll das Bobbycar-Rennen noch eigens beworben werden.

Für das Bobbycar – Rennen sei vorgesehen, den Kirchplatz Höhe Raiba Wattens bis zur Apotheke für den Verkehr zu sperren und dort das Bobbycar-Rennen abzuhalten. Von der Gemeinde sollen 9 Bobbycars angekauft und für jeden Teilnehmer an dem Rennen ein T-Shirt ausgegeben werden. Die 3 Erstplatzierten ihrer Altersklasse sollten als Preis ein Bobbycar erhalten.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt einstimmig den Antrag, diese beiden Veranstaltungen durchzuführen.

Bürgermeister Oberbeirsteiner verweist darauf, dass hinter der Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes viel Arbeit stecke und er bedanke sich bei dem Umwelt- und Verkehrsausschuss für die geleistete Arbeit. GV Steiner bedankt sich insbesondere beim Obmann des Ausschusses für seinen Einsatz.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, freiwerdende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, zu vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, auslaufende Mietverträge nochmals um weitere 3 Jahre zu befristen.

6) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) GV Hinterreiter bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass am 11.02.2019 und 11.03.2019 eine Prüfung der Gemeindegasse stattgefunden habe. Die Überprüfung

der Nebenkassen Meldeamt und Gemeindepolizei sowie der Hauptkasse für den Zeitraum vom 06.11.2018 – 11.02.2019 und 12.02.2019 – 11.03.2019 habe keinerlei Anlass zur Beanstandung ergeben.

Im Zuge der Kassaprüfung am 11.02.2019 habe sich der Überprüfungsausschuss die Endabrechnung des Neubaus des Z-Beckens und der neuen Breitwellenrutsche angesehen. Dabei sei festgestellt worden, dass die geplanten Kosten unterschritten worden seien. Im Zuge der Bedarfszuweisung und Wirtschaftsförderung seien der Gemeinde Mittel in Höhe von € 600.000 und somit um € 25.000 mehr als erwartet zugesprochen worden. Weiters habe man festgestellt, dass im Zuge des Abbruchs des alten Beckens das angefallene Aluminiummaterial vom Auftraggeber fachgerecht verwertet und die Vergütung des verwerteten Materials in den Einheitspreisen einkalkuliert worden sei. Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

b) Für die Beratung der Jahresrechnung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Herrn VbGM. Greuter. Dieser verweist darauf, dass die Jahresrechnung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden sei und bitte er Herrn GV Hinterreiter um seinen Bericht zur Jahresrechnung 2018.

GV Hinterreiter teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss die vorliegende Jahresrechnung am 11.03.2019 eingehend überprüft habe. Dabei habe es keine Einwendungen gegeben und weise der ordentliche Haushalt bei einem Kassastand per 31.12.2018 mit € 924.203,70 einen Überschuss von € 218.264,27 aus. Der Gemeinde seien für 2018 € 9.358.159,26 für einmalige Ausgaben zur Verfügung gestanden. Die Landesumlage habe € 1.696.833,37 betragen, das seien 45,22 % der Finanzkraft 1.

Der laufende Schuldendienst erforderte 805.118,62 Euro das seien 20,18 % der frei verfügbaren Mittel. Der Schuldenstand sei auf 17.606.948,59 Euro angestiegen. Darin seien aber die aufgenommen Darlehen enthalten; das wäre ein Schuldenstand von € 2.235,52 pro Einwohner. In der Allgemeinen Haushaltsrücklage befänden sich € 2.846.213,50. Der Personalaufwand mache 34,91 % der ordentlichen Einnahmen aus.

GV Hinterreiter sei jedoch aufgefallen, dass die Kosten für die monatlichen Reinigungsarbeiten der Sporthalle im Höralt von 2017 auf 2018 sprunghaft angestiegen seien. Der Grund liege in der Insolvenz der Firma Clean Service Schramm, worauf die Firma Dussmann mit den Reinigungsarbeiten beauftragt worden sei. Der Aufwand pro Monat habe sich bei der Firma Clean Service Schramm auf ca. € 4.000 und bei der Firma Dussmann auf ca. € 5.000 belaufen. Der Überprüfungsausschuss schlage vor, diese Arbeiten neu auszuschreiben.

Weiters habe der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass die veranschlagten Instandhaltungsarbeiten der Alpenländischen Heimstätte stark angestiegen seien. Einem Voranschlag von € 220.000 stünde eine Endabrechnung von € 530.245,64 gegenüber, das seien über 100% der veranschlagten Ausgaben. Es werde

vorgeschlagen, der Alpenländischen Heimstätte schriftlich mitzuteilen, dass die Gemeinde sich eine realistische Prognose wünsche bzw. eine Information, sollte es unverhofft zu Mehrkosten kommen. Beim außerordentlichen Haushalt sei festzuhalten, dass das Museum noch nicht abgerechnet sei.

Der Überprüfungsausschuss bedanke sich jedenfalls beim Gemeindebauamt und der Finanzverwaltung für ihre intensive Mitarbeit an der Erledigung der Jahresrechnung. Viele Arbeiten seien zu günstigeren Preisen als veranschlagt erledigt worden bzw. seien viele Förderungen ausgenützt worden. Aufgrund etlicher nicht realisierter einmaliger Vorhaben und diverser Mehreinnahmen habe man aus der Haushaltsrücklage um € 4.299.600 weniger als veranschlagt entnehmen müssen.

Der Überprüfungsausschuss erhebe somit gegen die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form keine Einwendungen und ersuche er den Finanzverwalter, den Entwurf der Jahresrechnung 2018 vorzutragen.

Finanzverwalter Mario Remes berichtet, dass die Jahresrechnung 2018 nach der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 13.03.2019 bis 27.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sei. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme habe 1 Gemeindebewohner Gebrauch gemacht.

In der Folge erläutert Finanzverwalter Remes die Beilagen zur Jahresrechnung und begründet alle größeren Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplanes. Vom Gemeinderat werden im Zuge der Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen 0 bis 9 sowie zum außerordentlichen Haushalt folgende Fragen bzw. Wortmeldungen vorgebracht:

Nachdem Bürgermeister Oberbeirsteiner den Sitzungssaal verlassen hat, bedankt sich GV Hinterreiter für die exzellente Arbeit des Finanzverwalters und seine jederzeitige Bereitschaft für Auskünfte. Er bedanke sich auch für die Mitarbeit des Überprüfungsausschusses. Sodann bedankt sich Herr Vbgm. Greuter bei GV Hinterreiter für seine Arbeit und Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes und stellt den Antrag, alle noch nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen und entsprechend dem Antrag des Überprüfungsausschusses nach nachstehender Aufstellung über den ordentlichen, außerordentlichen sowie den Gesamthaushalt das Rechnungsergebnis zu genehmigen:

<u>Gebarung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Vorschreibung</u>	<u>Abweichung</u>
<u>Ordentlicher Haushalt</u>			
Einnahmen	34.841.000,--	33.745.267,73	- 1.095.732,27

<u>Ausgaben</u>	34.841.000,--	33.527.003,46	-1.313.996,54
<u>Überschuss</u>	0,--	218.264,27	218.264,27
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Einnahmen	8.436.000,--	6.041.014,80	- 2.394.985,20
<u>Ausgaben</u>	8.436.000,--	6.040.431,97	+ 2.395.568,03
<u>Überschuss</u>	0,--	582,83	582,83
<u>Gesamthaushalt</u>			
Einnahmen	44.789.300,--	39.786.282,53	-3.490.717,47
<u>Ausgaben</u>	44.789.300,--	39.567.435,43	-3.709.564,57
<u>Überschuss</u>	0,--	218.847,10	218.847,10

Der Gesamtabstattungsabschluss 2018 weist bei einer Einnahmensumme von € 67.627.979,25 und einer Ausgabensumme von € 66.703.775,55 einen schließlichen Kassenbestand (einschließlich Verwahrgelder und Vorschüsse) von € 924.203,70 aus.

Der Antrag von Vbgm. Greuter, alle noch nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wie auch hinsichtlich des Gesamthaushaltes wird vom Gemeinderat ebenso einstimmig genehmigt. In der Folge spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entlastung des Bürgermeisters aus und bedankt sich Herr Vbgm. Greuter bei dem Überprüfungsausschuss und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit.

Herr Vbgm. Greuter bringt dem wieder in den Sitzungssaal gerufenen Bürgermeister die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2018 sowie die einstimmig erteilte Entlastung zur Kenntnis. Er danke dem Bürgermeister im Namen des Gemeinderates für die Erstellung der Jahresrechnung und die bei der Umsetzung des Haushaltsplanes geleistete Arbeit.

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz wieder übernommen hat, bedankt er sich beim Gemeinderat für die ihm erteilte einstimmige Entlastung und für die im Jahre 2018 geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Man könne wieder auf ein sehr großes Arbeitspensum zurückblicken und habe man auf eine ordentliche Budgetierung großen Wert gelegt. Die Umsetzung der Arbeiten erfordere auch entsprechende Diskussionen mit der Bevölkerung. Die ihm erteilte Entlastung bedeute für ihn gleichzeitig eine Entspannung und könne der Gemeinderat auf ein sehr intensives Arbeitsjahr zurückblicken. Viele Projekte seien realisiert worden. Er erinnere dabei an das Schwimmbad mit der neuen Rutschbahn, die Fertigstellung des Museums, die Rathaussanierung, die Anlegung des Naturparks, die Bädersanierung im Haus Salurn und die diversen Arbeiten im Haus am Kirchfeld. Die Gestaltung des Kirchplatzes sei zurückgestellt worden und habe man

somit Zeit für eine richtige Entscheidung gewonnen. Er zeige sich erfreut über die gute Entwicklung der Fernwärme sowie der Werkstätte Wattens. Er sehe es auch als richtig an, dass die mit den beschlossenen Gebührenerhöhungen verbundenen Mehreinnahmen gut diskutiert worden seien. Die Änderung der Sperrmüllsammlung sei jedenfalls eine gute Entscheidung gewesen und er bedanke sich für das ihm erteilte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig richtet er seine Dankesworte an Herrn Finanzverwalter Mario Remes, Herrn Amtsleiter Mag. Martin Krämer, Herrn Bmst. Wolfgang Brunner und Herrn Alfons Höllrigl. Er könne mit Zufriedenheit feststellen, dass sich die Gemeinde auf einem guten Weg befinde.

7) Bericht des Bürgermeisters:

- Erfolgreiche Ballsaison
- Erstes Jugendforum
- Lehrling des Monats aus Wattens
- Besprechungen der Arbeitsgruppe Verkehrskonzept
- Skitag Glungezer
- Jahreshauptversammlung der Schützen mit Neuwahlen
- Beginn der Fußballsaison
- Gute Nutzung der Sporthalle
- Gute Stimmung am Unsinnigen Donnerstag
- Visionscafe zum Thema „Wohnen“ mit schlechtem Besuch
- Diverse Veranstaltungen im Museum
- Beginn der Saison des Gemeindemarkts
- Der Pensionisten-/Seniorenverband habe eine Computera eingeführt
- Meistertitel für die Eishockeymannschaft
- Vorbereitungen zum Marktfest
- Umbau Restaurant Grander
- Vandalenakt in Wattens mit erschreckendem Medienbericht

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 23.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Alfons Höllrigl

Für den Gemeinderat:
e.h. Thomas Oberbeirsteiner